

B E K A N N T M A C H U N G

Betr.: 6 Planen und Bauen
6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

hier: Bebauungsplan-Entwurf WEI 7 „Am See“ in Worms, Gemarkung Weinsheim, Flur 2

- 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan-Entwurf WEI 7 „Am See“ in Worms, Gemarkung Weinsheim, Flur 2 gefasst:

Zu 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 ff BauGB

„Der Aufstellungsbeschluss vom 21.09.2005 wird gemäß § 2 BauGB in den Grenzen des Geltungsbereiches geringfügig geändert.“

Das Plangebiet betrifft Teilbereiche der Flur 2 der Gemarkung Worms-Weinsheim und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch den Viehweg,

im Osten: durch den Wirtschaftsweg mit der Nr. 117,

im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke Nrn. 1/161, 1/165, 1/169, 1/160, 1/159, 1/158, 1/157, 1/156, 1/155, 1/154, 1/153, 1/149, 1/148 und 1/125,

im Westen: durch den Nievesheimer Pfad sowie die Südseite des Viehwegs bis zur Weinsheimer Hauptstraße.

Die genaue Gebietsumschreibung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Zu 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in der gleichen Sitzung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes WEI 7 für das Plangebiet „Am See“ in Worms-Weinsheim, Flur 2 mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zum Bebauungsplan-Entwurf WEI 7 liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht
- Landschaftsplan
- Schalltechnische Untersuchung
- Faunistische Gutachten
- Baugrunderkundung inkl. hydrogeologischem und geotechnischem Flächengutachten
- Bemessung des Versickerungsbeckens
- Orientierende umwelttechnische Untersuchung
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Bebauungsplan-Entwurf WEI 7 „Am See“ liegt mit der dazugehörigen Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum vom

19.07.2010 bis einschließlich 20.08.2010

während der Dienststunden im Rathaus am Marktplatz, im Flur des 1. Obergeschosses beim Bereich 6 Planen und Bauen, Abteilung 6.1 – Stadtplanung und Bauaufsicht, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung auf der Internetseite www.beteiligung.worms.de eingesehen werden. Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Worms, den 05.07.2010

STADTVERWALTUNG WORMS

gez. Kissel

(Oberbürgermeister)

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes WEI 7 „Am See“
(unmaßstäblich)

